

Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe

Landratsamt Landsberg am Lech
SG 42 - Wasserrecht
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech

Absender:

Name/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 BayWG i. V. m. Art 70 Abs. 1 Nr.1 BayWG

Antragsteller/in:

Herr/Frau/Firma			
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	
Telefon	Fax	E-Mail	
Mobil			

Ort des Bauvorhabens:

Flurnummer:	Straße:		
Gemeinde:	Gemarkung		

Hiermit beantrage ich eine beschränkte Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 Bayer. Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 70 Abs. 1 Nr. 1 BayWG für den Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Aktueller Lageplan M 1 : 1000
- Aktueller Übersichtslageplan M 1 : 5000
- Erläuterungsbericht (Beschreibung der verwendeten Anlagen und Einrichtungen u. a. mit Angaben der damit maximal entnehmbaren bzw. einleitbaren Mengen (l/s, m³/a) sowie des verwendeten Kältemittels, Beginn und Ende der Benutzung)
- Gutachten eines anerkannten privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft
- **Prüfzeugnis nach DIN 8901** der Anlage oder alternativ Konformitätserklärung für die Anlage (Herstellnummer und Typ der Anlage sind anzugeben)



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech Naturschutz und Wasserrecht

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über Ihren Antrag auf wasserrechtliche Gestattung entscheiden zu können, sowie nachfolgend die Gewässeraufsicht und mögliche gewässeraufsichtliche Maßnahmen durchführen zu können.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

LRA LL- Untere Naturschutzbehörde & Untere Bodenschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Wasserwirtschaftsamt Weilheim, betroffene Gemeinde, Kreiskasse zur Abwicklung v. Zahlungsvorgängen bzw. zur Vollstreckung
Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies hinsichtlich der Ihnen erteilten Gestattung zur Ausübung der Gewässeraufsicht erforderlich ist. Die nachfolgende Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Einheitsaktenplan beträgt 50 Jahre.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

